

Appenzell Innerrhoden

Frau Sandra Sutter-Broger
 Leiterin Sportamt
 071 788 93 71
 sandra.sutter@ed.ai.ch



Förderung der Athlet*innen												
	Bezeichnung	Unterstützungsart Beitragshöhe	Unterstützungsdauer	Antragsteller*in	Eingabetermin	Adressat*in	Entscheidungsinstanz	Kriterien	Bemerkungen	Mittel pro Jahr Mittelherkunft	Reglemente/ Rechtsgrundlagen	Informationen
Finanzielle Leistungen	An Sportler*innen, die im Besitze einer Swiss Olympic Talents Card national sind, können Beiträge ausgerichtet werden. Beachten Sie dazu die Spielregeln für eine Sporthilfe Patenschaft.	finanzielle Unterstützung (jedoch keine Patenschaft)		Athlet*in	1. Quartal	Kantonales Sportamt	Sportkommission	Swiss Olympic Talent Card national und Registration als Patentathlet der Sporthilfe		max. CHF 2'000 pro Jahr und Athlet*in	Standeskommissionsbeschluss über den Sportfonds vom 26.11.1985 (Stand 1. Januar 2021).	
Dienstleistungen	Beratung Schulgeldbeiträge / Schulgeldausgleich			Athlet*in		Erziehungsdepartement / Departementssekretariat	Volksschule: Zuständige Schulgemeinde Mittelschule: Erziehungsdepartement				Landeskommissionsbeschluss betreffend Besuch und Finanzierung von Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 11.02.2009 (revidiert am 29.06.2016)	
Anerkennungsleistungen	Ehrungen von erfolgreichen Sportler*innen	Barbetrag / Gutschein	Ehrung findet einmal pro Jahr statt	Zuständiger Verein	Ende Oktober	Kantonales Sportamt	Sportkommission	1) Sportler*innen mit Wohnsitz im Kanton Appenzell Innerrhoden 2) Vereine mit Sitz im Kanton Appenzell Innerrhoden 3) 1.-3. Rang an Nationalen Meisterschaften (offizielle Verbandsmeisterschaften: höchste Kategorie) 4) 1.-3. Rang an Europa- und Weltmeisterschaften sowie an olympischen Spielen 5) Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften sowie an olympischen Spielen	Sonderregelungen		Standeskommissionsbeschluss über den Sportfonds vom 26.11.1985 (Stand 1. Januar 2021). Interne Richtlinien zum oben erwähnten Beschluss	